



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Kindergartenbedarfsplanung für das KiTa-Jahr 2020/2021

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	28.04.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung vom 09.03.2020 wird gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Kindergartenbedarfsplanung in der beiliegenden Fassung für das Kindergartenjahr 2020/2021. Bedarfsgerecht können U3 Plätze auch an Kinder unter drei Jahren in der Gruppenform GF I aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind unter Punkt 4, 5 und 6 der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung erläutert.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 9.3.2020 verwiesen.

Anlagen:

Anlage	Dringliche Entscheidung
Anlage 1-1m	Kindergartenbedarfsplanung 20/21 der Hansestadt Wipperfürth
Anlage 2	Einrichtungsscharfe Belegung
	Stadtplan Übersicht